

Informationsblatt 08/a

CHIROGRAFARDARLEHEN (Verbraucher)

INFORMATIONEN ZUR BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Schlachthofstraße 30

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212,

UID-Nr. IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Unterliegt den Aufsichtsbestimmungen der Banca d'Italia und der Consob. Abi Kodex: 03151.8.

WAS IST EIN CHIROGRAFARDARLEHEN

Das Chirografardarlehen ist eine zweckgerichtete mittel- bis langfristige Finanzierung, nicht notwendigerweise durch Realsicherheiten besichert (z.B. Pfandbestellung). Die Rückzahlung erfolgt mittels periodischer Raten, welche Kapital und Zinsen umfassen, unter Anwendung eines fixen oder variablen Zinssatzes. Die Raten können monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich sein.

DIE DARLEHENTYPEN UND DEREN RISIKEN

Darlehen mit Fixzinssatz

Sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten bleiben für die gesamte Laufzeit des Vertrages unverändert. Der Nachteil besteht in der Tatsache, dass man von eventuellen Zinssenkungen auf dem Markt nicht profitieren kann. Der Fixzinssatz ist für jene Personen zu empfehlen, die sich schon zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Beständigkeit in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes, der einzelnen Ratenbeträge und der Gesamthöhe des zurückzuzahlenden Betrages wünschen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Darlehen mit variablem Zinssatz:

Der Zinssatz, wie er zu Beginn gilt, kann sich zu den vereinbarten Fälligkeiten entsprechend der Entwicklung eines oder mehrerer Parameter, die im Vertrag angeführt sind, ändern.

Das Hauptrisiko besteht in der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten.

Ein Darlehen mit variabler Verzinsung ist für jene Kunden ratsam, die einen Zinssatz wünschen, der sich entsprechend der Marktentwicklung ändert und die in der Lage sind, eine mögliche Erhöhung der Ratenbeträge zu verkraften.

Wollen Sie mehr wissen:

Die „**Praktische Anleitung zum Darlehen**“ – „**Guida pratica del mutuo**“, steht Ihnen bei der Auswahl als Orientierungshilfe auf der Internet-Seite www.bancaditalia.it sowie bei allen Filialen und auf der Internet-Seite www.hypotirolo.it der Bank zur Verfügung.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DARLEHEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ

WAS KANN DAS CHIROGRAFARDARLEHEN KOSTEN

Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG)

4,58 %

Bezogen auf ein Darlehen über Euro 100.000,00, **variabler Zinssatz**, mit Nominalzinssatz von 4,00% (Parameter 3-Monats-Euribor, der zum jeweiligen periodischen Anpassungszeitpunkt im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, aufgerundet auf das nächsthöhere 1/8, jedoch nicht geringer als 0,00%, erhöht um einen Spread von 4,00%), Bearbeitungsgebühren von Euro 1.500,00, bei 10 Jahren Vertragsdauer und mit monatlichen Raten, Ersatzsteuer von 0,25% und französischer Tilgungsplan.

Zuzüglich zum TAEG, können etwaige weitere Kosten anfallen, wie Kosten und Gebühren für den Abschluss des Vertrages. Für Darlehen mit variablem Zinssatz hat der TAEG rein indikativen Charakter.

	Spesenposten	Kosten		
	Finanzierbarer Höchstbetrag	Kein Höchstbetrag vorgesehen; nach Vereinbarung		
	Laufzeit	Für Chirografardarlehen Minstdauer: 3 Monate Maximaldauer: 10 Jahre		
ZINSEN	Variabler Zinssatz indexiert an den Euribor	3-/6-Monats-Euribor, der zum jeweiligen periodischen Anpassungszeitpunkt im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, aufgerundet auf das nächsthöhere 1/8, jedoch nicht geringer als 0,00 %, mit einem maximalen Aufschlag von 10,00%.		
	Variabler Zinssatz indexiert an den Leitzinssatz der EZB	Parameter EZB (Main Refinancing Operations- ECB) bezogen auf den Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, jedoch nicht geringer als 0,00 %, mit einem maximalen Aufschlag von 10,00%		
	Spread	Variabel, wie vertraglich vereinbart, max 10,00%		
	Voramortisierungszinssatz	Wie vertraglich für die Tilgung vereinbart		
	Verzugszinssatz	Innerhalb der vom Wuchergesetz vorgesehenen Höchstwerte Sollzinssatz + 5,00 %		
SPESEN	Spesen für den Vertragsabschluss	Bearbeitungsgebühr	1,50% des genehmigten Kreditbetrages mind. EUR 500,00	
	Spesen für die Verwaltung der Verbindung	Verwaltung der Akte		
		Inkasso Rate:		
		Für monatliche Rate		EUR 2,50
		Für vierteljährliche Rate		EUR 5,00
		Für halbjährliche Rate		EUR 7,50
		Versand der Mitteilungen		
		Periodische Transparenzmitteilungen		
		Mahnungen		EUR 25,00
		Gebühr für eine eventuelle Fraktionierung		0,10% des fraktionierten Betrages mind. EUR 500,00
		Gebühr für eine Laufzeitverlängerung		0,10 % des Kreditrestschuldbetrags mind. Euro 500,00
		Gebühr für eine Vertragsänderung		Euro 500,00 pro Vertragsänderung
Aussetzung Ratenzahlung				

		Schuldübernahme	0,50% des Kreditrestschuldbetrags mind. Euro 500,00
TIL- GUNGSP- LAN	Art der Tilgung	Französischer Tilgungsplan	
	Art der Rate	Konstant	
	Periodizität der Rate	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich	

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

3-Monats-EURIBOR

Datum:	Wert:	Gerundet auf das nächsthöhere 1/8, jedoch nicht geringer als 0,00%
01.04.2019	- 0,310 %	0,00 %

Vor Abschluss des Vertrages ist es ratsam, Einsicht in den personalisierten Tilgungsplan zu nehmen, welcher dem Zusammenfassenden Übersichtsblatt über die Konditionen angehängt ist.

FALLBEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG EINES RATENBETRAGES (CHIROGRAFARDARLEHEN – EURIBOR 3 MONATE – ERSATZSTEUER 0,25%)

Angewandter Zinssatz	Dauer der Finanzierung	Betrag der monatlichen Rate bei einem Kapital von € 100.000,00	Wenn der Zinssatz sich nach 2 Jahren um 2% erhöht (*)	Wenn der Zinssatz sich nach 2 Jahren um 2% senkt (*)(**)
4,00%+0,00%	8 Jahre	€ 1.221,43	€ 1.351,28	€ 1.091,58
4,00%+0,00%	10 Jahre	€ 1.014,95	€ 1.153,39	€ 876,52

(*) Nur möglich bei Darlehen, welche bei Abschluss eine variable Komponente haben.

(**) der angewandte Zinssatz kann auf keinem Fall unter dem vertraglich vorgesehenen Spread liegen.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/96) vorgesehene „**Effektive durchschnittliche Globalzinssatz**“ (**Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM**) für Darlehen, kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.it) in Erfahrung gebracht werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DARLEHEN MIT FIXEM ZINSSATZ

WAS KANN DAS CHIROGRAFARDARLEHEN KOSTEN

Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG) 5,30 %

Bezogen auf ein Darlehen über Euro 100.000,00, **Fixzinssatz**, mit Nominalzinssatz von 4,67 % (Parameter Briefkurs des "Interest Rate Swap" (IRS) - bezogen auf die Dauer des zu tilgenden Geschäftes gegen den 3-Monats-Euribor - wie im Informationssystem REUTERS zum zwischen den Parteien vereinbarten Tag veröffentlicht, ohne Rundung, jedoch nicht geringer als 0,00 %, erhöht um einen Spread von 4,00%), Bearbeitungsgebühren von Euro 1.500,00, bei 10 Jahren Vertragsdauer und mit monatlichen Raten, Ersatzsteuer von 0,25% und französischer Tilgungsplan.

Zuzüglich zum TAEG, können etwaige weitere Kosten anfallen, wie Kosten und Gebühren für den Abschluss des Vertrages.

	Spesenposten	Kosten
Finanzierbarer Höchstbetrag	Kein Höchstbetrag vorgesehen; nach Vereinbarung	
Laufzeit	Für Chirografardarlehen Minstdauer: 3 Monate Maximaldauer: 10 Jahre	
ZIN- SEN	Fixzinssatz	Briefkurs des "Interest Rate Swap" (IRS)* - bezogen auf die Dauer des zu tilgenden Geschäftes gegen den 3-Monats-Euribor - wie im Informationssystem REUTERS zum zwischen den Parteien vereinbarten Tag veröffentlicht, ohne Rundung, mit einem maximalen Aufschlag von 10,00%

	Spread	Variabel, wie vertraglich vereinbart, max 10,00%		
	Vorammortisierungzinssatz	Wie vertraglich für die Tilgung vereinbart		
	Verzugszinssatz	Innerhalb der vom Wuchergesetz vorgesehenen Höchstwerte Sollzinssatz + 5,00 %		
SPESEN	Spesen für den Vertragsabschluss	Bearbeitung	1,50% des genehmigten Kreditbetrages mind. EUR 500,00	
		Verwaltung der Akte		
	Spesen für die Verwaltung der Verbindung	Inkasso Rate:		
		Für monatliche Rate		EUR 2,50
		Für vierteljährliche Rate		EUR 5,00
		Für halbjährliche Rate		EUR 7,50
		Versand der Mitteilungen		
		Periodische Transparenzmitteilungen		
		Mahnungen		EUR 25,00
		Spesen für eine eventuelle Aufteilung		0,10% des aufgeteilten Betrages mind. EUR 500,00
		Gebühr für eine Laufzeitverlängerung		0,10 % des Kreditrestschuldbetrags mind. Euro 500,00
		Gebühr für eine Vertragsänderung		Euro 500,00 pro Vertragsänderung
Aussetzung Ratenzahlung				
Schuldübernahme		0,50% des Kreditrestschuldbetrags mind. Euro 500,00		
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung	Französischer Tilgungsplan		
	Art der Rate	Konstant		
	Periodizität der Rate	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich		

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum	Dauer des zu tilgenden Geschäftes	Wert ohne Rundung
11.03.2016	IRS 8Y	0,53 %
11.03.2016	IRS 10Y	0,67 %

Vor Abschluss des Vertrages ist es ratsam, Einsicht in den personalisierten Tilgungsplan zu nehmen, welcher dem Zusammenfassenden Übersichtsblatt über die Konditionen angehängt ist.

FALLBEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG EINES RATENBETRAGES (CHIROGRAFARDARLEHEN – IRS – ERSATZSTEUER 0,25%)

Angewandter Zinssatz	Dauer der Finanzierung	Betrag der monatlichen Rate bei einem Kapital von € 100.000,00
4,00% + 0,53%	8 Jahre	€ 1.243,74
4,00% + 0,67%	10 Jahre	€ 1.044,60

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/96) vorgesehene „**Effektive durchschnittliche Globalzinssatz**“ (**Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM**) für Darlehen, kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.hypotirolo.it) in Erfahrung gebracht werden.

ZUSATZDIENSTE

z.B. *Bestätigung der Passivzinsen*

WEITERE ANFALLENDE KOSTEN

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses muss der Kunde die Spesen im Zusammenhang mit den von Dritten erbrachten Dienstleistungen tragen:

- Notarkosten (die Spesen werden direkt vom Notar an den Kunden verrechnet)
- Ersatzsteuer (0,25% bei Erstwohnung; 2,00% bei Zweitwohnung)
- Stempelgebühr auf den Vertrag

ZU BERÜCKSICHTIGENDE BEARBEITUNGSZEITEN FÜR DIE AUSZAHLUNG DES DARLEHENS

Bearbeitungszeit: 60 Tage nach Vorlage der angeforderten Dokumentation vorbehaltlich einer Unterbrechung der Dauer für die Einholung einer Zusatzdokumentation.

Verfügbarkeit der Beträge: innerhalb von fünf Banktagen ab dem Abschluss des Vertrages, außer die Auszahlung des Betrages ist durch die Erfüllung besonderer Ereignisse bedingt.

VORZEITIGE TILGUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann mit Vorankündigung von mindestens 45 Tagen ohne Entrichtung einer Strafgebühr oder zusätzlicher Aufwendungen das Darlehen zur Gänze oder teilweise tilgen. Die gänzliche Tilgung bewirkt die Schließung der vertraglichen Verbindung mit der Rückerstattung des gesamten noch geschuldeten Kapitals vor der Fälligkeit des Darlehens.

Übertragbarkeit des Darlehens

Falls der Kunde bei einer anderen Bank/Intermediär eine neue Finanzierung zur Rückzahlung des Darlehens erhält. Hat er auch keine indirekte Kosten (z.B. Kommissionen, Spesen, Aufwendungen oder Strafgebühren) zu entrichten. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten bei.

Höchstfristen zur Schließung der Geschäftsbeziehung

30 Tage

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walther-von-der Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotiro.it), die innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 200.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Schuldenübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen. Im Falle des Darlehens verpflichtet sich der Erwerber der Liegenschaft, die durch Hypothek belastet ist, dem Gläubiger die Restschuld zu zahlen, die er übernimmt.
EZB	Leitzinssatz für Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank veröffentlicht auf der Homepage der Banca d'Italia.
Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittzinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht. Der Euribor unterliegt Schwankungen die je nach Entwicklung des Finanz- und Kreditmarkts variieren und dessen Wert täglich in der Fachpresse veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den Wirtschaftlichen Bedingungen vereinbarten Spread addiert wird.
IRS	Interest Rate Swap: Bezugsparameter für mittel- und langfristige Finanzierungen mit Fixzinssatz. Der IRS unterliegt Schwankungen die je nach Entwicklung des Finanz- und Kreditmarkts variieren und dessen Wert täglich in der Fachpresse veröffentlicht wird.
Verbraucher	Natürliche Personen, welche nicht in Ausübung ihrer eventuellen unternehmerischen, handwerklichen, beruflichen oder Handelstätigkeit handeln
Stempelsteuer	Zu verrichtende Steuer für Verträge, mit einer geringeren Laufzeit als 18 Monate. Sofern die Laufzeit jene Dauer überschreitet, kann sie alternativ zum Ersatzsteuerregime gewählt werden
Ersatzsteuer	Steuer in Höhe von 0,25% (Erstwohnung) oder 2% (Zweitwohnung) des Darlehensbetrages im Falle des Erwerbs, des Baus, Sanierung der Immobilie.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für variabel verzinsten Darlehen)/ Bezugsparameter (für Darlehen mit Fixzinssatz)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Ermittlung des Zinssatzes, wird jedoch mit mindestens 0,00 % berechnet.
Tilgungsplan	Plan für die Rückführung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalquote, Zinsquote), errechnet gemäß dem vertraglich festgelegten Zinssatz.
„französischer“ Tilgungsplan	Ist der in Italien am häufigsten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst eine ansteigende Kapitalquote und eine fallende Zinsquote. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückbezahlt wird, vermindert sich die Zinsquote und erhöht sich die Kapitalquote.
Kapitalquote	Teil der Rate, der aus dem Betrag der zurückgezahlten Finanzierung besteht.
Zinsquote	Teil der Rate, die aus den angefallenen Zinsen besteht.
Konstante Rate	Die Summe aus der Kapital- und Zinsquote bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Spread	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Jährliche Effektiver Globalzinssatz (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz

	und sonstige Spesenposten wie Bearbeitungsspesen oder Spesen für den Rateinzug. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen).
Voramortisierungszinssatz	Der geschuldete Zinssatz auf die finanzierte Summe für den Zeitraum vom Datum des Vertragsabschlusses bis zum Datum der Fälligkeit der ersten Rate.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio - TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellensatz der Operation ermittelt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.